



An den Grossen Rat

16.5507.02

Petitionskommission

Basel, 14. Dezember 2016

Kommissionsbeschluss vom 14. Dezember 2016

Petition P 357 "Gegen Ganzkörperbadeanzüge für Frauen in öffentlichen Badeanstalten des Kantons Basel-Stadt"

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt hat in seiner Sitzung vom 19. Oktober 2016 die Petition „gegen Ganzkörperbadeanzüge für Frauen in öffentlichen Badeanstalten des Kantons Basel-Stadt“ der Petitionskommission zur Prüfung und Berichterstattung überwiesen.

1 Wortlaut der Petition

Wir fordern vom Regierungsrat und dem Grossen Rat des Kantons Basel-Stadt, dass er für sämtliche öffentliche Badeanstalten des Kantons Basel-Stadt eine Badekleiderverordnung veranlasst und dabei berücksichtigt, dass

nur in unserem Kulturkreis übliche Badekleider sowie Bikinis getragen werden dürfen

Die Besucherinnen werden am Eingang mit entsprechenden Bild-Plakaten darauf hingewiesen. Wer sich nicht an diese Badekleiderverordnung hält, wird von der Badeanstalt verwiesen.

2 Abklärungen der Petitionskommission

2.1 Hearing vom 16. November 2016

Am Hearing nahmen teil: Die Präsidentin der SVP Frauen Basel-Stadt und ein Mitglied der SVP Basel-Stadt als Vertretende der Petentschaft sowie der stellvertretende Bereichsleiter Jugend, Familie und Sport und der Leiter Abteilung Sport des Erziehungsdepartements (ED) als Vertretende der Verwaltung.

2.1.1 Das Anliegen der Vertreterinnen der Petentschaft

Die Präsidentin der SVP Frauen Basel-Stadt informiert, dass die Petition aufgrund von Problemen mit den weiblichen muslimischen Badegästen im Gartenbad Eglisee lanciert wurde. Das Anliegen der Petition beziehe sich aber nicht allein auf das Gartenbad Eglisee, der geforderten Badekleiderverordnung soll in allen öffentlichen Bädern des Kantons Basel-Stadt Gültigkeit

zukommen. Es gehe nicht um den religiösen Hintergrund der Badekleidung, vielmehr resultiere das Anliegen aus entsprechenden Überlegungen zur Hygiene. Im Gartenbad Bettingen falle die Wasserqualität aufgrund von Vorgaben hinsichtlich der Badekleidung deutlich besser aus.

Die Vertreterinnen der Petentschaft zeigen sich am Hearing positiv überrascht über die neue Regelung, welche unterdessen für das Gartenbad Eglisee gilt. So dürfen dort unterdessen nur noch enganliegende Badeanzüge angezogen werden. Weniger erfreulich seien jedoch andere Restriktionen, die unterdessen für die Besucherinnen des Frauenbades gelten, beispielsweise sei Kindern über sechs Monate (bis 16 Jahre) der Zutritt ins Frauenbad nicht mehr gestattet. Im Weiteren sei es für die Petentschaft wünschenswert, dass die neue Regelung bezüglich der Badekleidung für alle öffentlichen Bäder des Kantons gilt. Sofern dies der Fall sei, könne das Petitum als erfüllt betrachtet werden.

Hingegen kritisieren die beiden Vertreterinnen der Petentschaft, dass der Kanton mit dem Lösungsversuch letztlich zu viele Änderungen am alten Konzept des Frauenbades vorgenommen habe. Mit der Änderung, dass Kinder nicht mehr in das Frauenbad dürfen, sei die Petentschaft nicht einverstanden. Letztlich sei das Tragen von Ganzkörper-Badeanzüge – mit Ausnahme des Sportbereichs – auch nicht Teil der Schweizer Kultur. Viele Leute würden sich an dem Umstand, dass Frauen Ganzkörper-Badeanzüge tragen, stören.

2.1.2 Argumente der Vertretenden des Erziehungsdepartements (ED)

Der Leiter Abteilung Sport stellt fest, dass die von den Vertreterinnen der Petentschaft erwähnten Probleme mit streng-gläubigen muslimischen Frauen im Frauenbad des Gartenbades Eglisee dem ED seit mehreren Jahren bekannt seien. So reisten in den vergangenen Jahren immer mehr dieser Frauen aus anderen Gegenden der Schweiz, aus Frankreich und Deutschland an, um das Angebot des Frauenbades zu nutzen. Dies lag offenbar darin begründet, dass sich eine Zeitlang fälschlicherweise herumgesprochen habe, dass es sich beim Frauenbad um ein muslimisches Frauenbad handle. Aus diesem Grund kam es aus diesen Kreisen zu einem regelrechten Besucherinnen-Ansturm auf das Frauenbad. Viele dieser Besucherinnen bekundeten gar kein grosses Interesse am Baden, vielmehr nutzten sie das Frauenbad im Sinne eines Parkes. Die beengten Platzverhältnisse, wie auch die missverständliche Annahme, es handle sich um ein muslimisches Bad, führten in der Folge zu teilweise massiven Streitereien. Das kleine Bad war diesem Ansturm nicht mehr gewachsen, weswegen sich das ED für konkrete Massnahmen zur Lösung der Problematik entschied. Dem ging der Entscheid voran, dass der Kanton an dem Frauenbad festhalten möchte, da dieses Angebot in Basel sehr geschätzt wird.

Ersten entschied man sich aus hygienischen und sicherheitstechnischen Gründen in Bezug auf den Aufenthalt im Wasser, für eine Regelung der Kleiderordnung. Auf Infotafeln mit Piktogrammen werde jetzt darauf hingewiesen, welche Art der Badekleidung im Frauenbad erlaubt sei. Weiter gebe es eine Haus- und Benutzungsordnung, welche als Plakat in gut lesbarer Grösse in allen öffentlichen Bädern der Information der Badegäste diene. Gemäss dieser Haus- und Benutzungsordnung für die öffentlichen Bäder des Kantons Basel-Stadt können auch Flächen ausgewiesen werden, zu denen der Zutritt nur in Badekleidung erlaubt ist. Dies sei so nun im Frauenbad der Fall.

Heute könne die Wasserqualität gut eingehalten werden, dies sei natürlich auch davon abhängig, wie viele Personen an einem Tag baden gehen. An Spitzentagen verzeichnen die öffentlichen Bäder in Basel 20'000 Eintritte. Dann laufen die Filteranlagen auf Hochtouren und es müsse Frischwasser zugeführt werden, dies sei aber letztlich nicht von der getragenen Badekleidung abhängig. Viel wichtiger sei für die Einhaltung der Wasserqualität, dass die Leute vor dem Baden duschen oder keine Unterwäsche unter der Badekleidung tragen. Die Badwasserkontrolle erfolge drei Mal am Tag, die Wasserqualität müsse zwingend eingehalten werden und werde auch vom Lebensmittelinspektorat geprüft.

Dem von der Petentschaft geäusserten Anliegen eines Verbots bestimmter Badekleidung könne das ED nicht Folge leisten. Der Ganzkörper-Badeanzug könne nicht verboten werden, da dieser nicht nur von Muslimas, sondern beispielsweise auch von Triathlon-WettkämpferInnen getragen

werde oder manchen Personen als Sonnenschutz diene. Auch viele Kinder tragen unterdessen aus Gründen des Sonnenschutzes Ganzkörper-Badeanzüge, diese Form der Hautkrebsprävention komme aus Australien.

Zweitens wurden im Frauenbad kleinere bauliche Veränderungen vollzogen, so gibt es neu einen Lounge-Bereich, das Kinder-Planschbecken wurde abgedeckt und das gastronomische Angebot wurde verbessert. Damit sollte insgesamt die Aufenthaltsqualität im Frauenbad verbessert werden.

Drittens sei heute nur noch Kinder im sogenannten «Krabbelalter» der Aufenthalt im Frauenbad erlaubt. Die Altersgrenze von sechs Jahren habe sich als schwierig erwiesen. Es sei aber auch so, dass es für Familien genügend andere Angebote in den öffentlichen Bädern Basels gebe.

Nach Einführung der neuen Regelungen habe sich das ED darum bemüht, diese klar zu kommunizieren – auch im Ausland, wofür entsprechende Kontakte genutzt wurden. Die Informationen wurden auch auf Französisch publiziert, da viele Leute aus dem Elsass kamen. Zu Beginn mussten teilweise noch Leute weggewiesen werden, nach wenigen Wochenenden war die Lage jedoch für alle Besucherinnen klar. Jene Leute, die hauptsächlich die Probleme verursacht hätten, würden das Frauenbad unterdessen nicht mehr besuchen. Die Vertretenden der ED betonen, dass sich somit die getroffenen Massnahmen in diesem Sommer bereits als erfolgreich erwiesen hätten. Die eingeführten Regelungen haben sich aus Sicht des ED bewährt und es bestehe momentan kein zusätzlicher Regelungsbedarf. Stammgäste des Frauenbades hätten dem ED zudem signalisiert, dass sie die neuen Regelungen schätzen.

3 Erwägungen der Petitionskommission

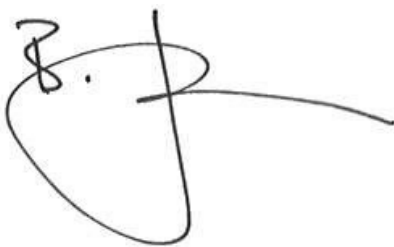
Die Petitionskommission nimmt das Anliegen der Petentschaft zur Kenntnis. Von den Vertretenden der Verwaltung lässt sich die Kommission darüber informieren, dass es im Frauenbad offenbar in der Vergangenheit zu grösseren Problemen kam, weswegen sich eine Anpassung der Haus- und Benutzungsordnung der öffentlichen Bäder im Kanton Basel-Stadt als notwendig erwies. Im Weiteren seien für das Frauenbad zusätzliche neue Regelungen getroffen worden.

Die Kommission ist sich in ihrer Diskussion einig, dass die vom Erziehungsdepartement getroffenen Regelungen die vorliegenden Probleme gelöst haben und insgesamt einer Klärung hinsichtlich des Aufenthalts in den öffentlichen Bädern dienen. Die Kommission teilt die Sichtweise der Regierung, dass diese Regelungen in erster Linie der Hygiene, aber auch der Sicherheit der Badegäste dienen müssen. Das Anliegen der Petition scheint damit erfüllt.

4 Antrag

Die Petitionskommission beantragt einstimmig, vorliegende Petition als erledigt zu erklären.

Im Namen der Petitionskommission

A handwritten signature in black ink, consisting of a stylized 'B' followed by a dot and a long horizontal stroke extending to the right.

Dr. Brigitta Gerber
Präsidentin